



öffentlich

Kreisjugendreferat: Kurzbericht 2022/Ausblick für das Jahr 2023 und Anpassung der Kosten ab 2023 für den Zeltplatz und das Freizeithaus in Margrethausen

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 07.11.2022

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Mietverträge und der Preisliste für das Freizeithaus und den Jugendzeltplatz sowie den Grillplatz Margrethausen zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **0,00 EUR**

Anlagen: Mietvertrag Freizeithaus23
Mietvertrag Grillplatz23
Mietvertrag Jugendzeltplatz23
Mietvertrag Tagesnutzung23
Preisliste23

öffentlich

Kreisjugendreferat: Kurzbericht 2022/Ausblick für das Jahr 2023 und Anpassung der Kosten ab 2023 für den Zeltplatz und das Freizeithaus in Margrethausen

I. Rückblick 2022

Die Arbeit des Kreisjugendreferats richtet sich speziell an die Träger, Institutionen und beteiligten (Fach-) Kräfte der Jugendarbeit (verbandliche, mobile, offene), freier Träger, Schulsozialarbeit, sowie der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule.

1. Fachberatung und Vernetzung

Die Beratung von und Vernetzung mit den eingangs genannten Personen ist mitunter die größte und umfangreichste Kernaufgabe des Kreisjugendreferats.

So erfolgten im Jahr 2022 beispielsweise die Beratung der Gemeinde Geislingen in Hinblick auf die Fragestellung, ob eine Schließung des Jugendhauses in Betracht gezogen werden kann, beziehungsweise, wie die Arbeit und das angebotene Programm besser sichtbar gemacht werden kann, um so auch die Besuchszahlen des Jugendhauses und dessen Auswirkung auf das örtliche Geschehen zu verändern und zu verbessern. Zu diesem Zwecke fanden Gespräche mit den verschiedenen beteiligten Akteuren statt, sowie die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung, um offene Fragen zu beantworten und dabei die Wichtigkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit herauszustellen.

Generell steht das Kreisjugendreferat für die Gemeinden des Zollernalbkreises bei Fragen rund um das Thema der Kinder- und Jugendarbeit sowie damit verbundene Themen bereit.

Um zukünftig noch umfangreicher und passgenauer im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes beraten zu können, absolvierte Herr Speißer die Fortbildung zum Schutzkonzeptberater. Diese Fortbildung umfasste insgesamt 10 Termine und wurde durch den Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg e.V., durchgeführt. Vor allem für die Beratung der Jugendverbände und -vereine stellt dies einen Zugewinn dar, da hier der Kinder- und Jugendschutz von zentraler Bedeutung ist.

Durch das Netzwerk Jugendverbände, welches im Jahr 2020 durch das Kreisjugendreferat initiiert wurde, bestand auch in diesem Jahr ein regelmäßiger Austausch mit den Jugendabteilungen von Vereinen und Verbänden aus dem Kreisgebiet. Das nächste Treffen steht am 21.11.2022 bevor. In diesem Netzwerk haben die Jugendverbände und -vereine sowohl die Möglichkeit, sich miteinander auszutauschen und zu vernetzen, wie auch direkt Fragen oder Anliegen einzubringen. Zudem erhalten sie hierbei stets die neuesten Informationen mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Des Weiteren ist das Kreisjugendreferat im Rahmen der Netzwerkarbeit in einer Vielzahl von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen vertreten. Hierzu zählen beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten (AGJF), das Bündnis Aktion Jugendschutz (AJS) sowie aus dem Bereich Demokratiebildung das Albbündis, welches sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzt und das Demokratiezentrum BW, bei welchem das Kreisju-

öffentlich

gendreferat auch als regionale Beratungsstelle bei extremistischen oder demokratiefeindlichen Vorkommnissen angegliedert ist.

2. Freizeit und Ferienprogramme

Auch 2022 fand das durch das Kreisjugendreferat organisierte und durchgeführte Zeltlager auf dem kreiseigenen Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen statt. Teilgenommen haben in der ersten Sommerferienwoche insgesamt 37 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 14 Jahren.

Unterstützt wurde das Kreisjugendreferat bei der Durchführung von einem 10-köpfigen Team Ehrenamtlicher. In den vergangenen Jahren setzte sich dieses Team noch aus 13 Personen zusammen. Da sich auch hier, wie bei den Vereinen und Verbänden, eine zunehmende Problematik in der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher bzw. Jugendleiter abzeichnet, konnte hausintern erfreulicherweise eine Lösung gefunden werden, sodass Frau Lebherz (kommunale Suchtbeauftragte) das Team verstärken konnte.

In der letzten Sommerferienwoche fanden zudem die alljährlichen Mitarbeiterkinderferienspiele statt. Hierbei nahmen in diesem Jahr 12 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren teil. Mit der Unterstützung von vier Auszubildenden konnte die Woche mit einem vielfältigen Programm ausgestaltet werden. Highlight hierbei war die Vorstellung eines Rettungswagens, sowie das Üben von 1.Hilfe-Maßnahmen, wie auch das korrekte Absetzen eines Notrufs in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband.

3. Partizipation und Politik

Wie bereits im vergangenen Jahr geplant, übernahm das Kreisjugendreferat im März 2022 das Aktionsbüro der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ vom Kinder- und Jugendbüro Albstadt. „Mitmachen Ehrensache ist eine Bildungs- und Beteiligungsaktion an den Schnittstellen Schule, Beruf und sozialem Engagement. Jugendliche arbeiten im Vorfeld oder am Internationalen Tag des Ehrenamts, dem 5. Dezember, bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Wahl und spenden ihren Lohn jeweils regional festgelegten guten Zwecken. Das können Projekte der Jugendarbeit oder andere gemeinnützige Zwecke sein, die von Jugendlichen selbst ausgewählt werden.“ (www.mitmachen-ehrensache.de)

Eine erste, kreisweite Aktionswoche ist von Montag, 05.12.2022, bis Freitag, 09.12.2022, geplant. So ist zum einen geplant, dass in Kooperation mit den Schulen der Sekundarstufe die Aktion „Jobben für den guten Zweck“ umgesetzt werden soll, zum anderen soll es im Rahmen von „Gemeinsam aktiv für den guten Zweck“ Verkaufsaktionen in Albstadt, Balingen und Hechingen geben. Hierfür ist der Einsatz des Saftladens geplant, welcher von freiwilligen Jugendlichen aus den Jugendhäusern der genannten Gemeinden betrieben werden soll. Auch hier fließen die erzielten Gewinne auf das Aktionskonto und werden dann für ausgesuchte Projekte verwendet.

Des Weiteren ist noch in diesem Jahr eine gemeinsame Veranstaltung zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises zum Thema „Jugend und Wahlen“ vorgesehen. Hierbei soll den jugendlichen (Erst-) Wählern eine Informationsmöglichkeit rund um das Thema Wahlen, sowie dessen Bedeutung und Wichtigkeit gegeben werden. Außerdem soll

öffentlich

es die Möglichkeit geben, mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen, die bereits selbst in der Kommunalpolitik aktiv sind, um dadurch auch die Möglichkeiten und die potentielle Reichweite des eigenen Engagements aufzuzeigen.

4. Erzieherischer Jugendschutz /Prävention

Die Teilnahme an Austauschtreffen der Aktion Jugendschutz (AJS) ermöglicht einerseits einen vielfältigen Kontakt zu Akteuren aus verschiedenen Bereichen des Kinder- und Jugendschutzes und gleichzeitig wird auf Neuerungen und aktuelle, thematische Schwerpunkte eingegangen.

Hausintern erfolgte im März dieses Jahres, ausgerichtet durch das Kreisjugendreferat, ein Treffen der beteiligten Fachkräfte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Hieran beteiligt waren Kolleginnen und Kollegen aus den Bratungsstellen des Kreises, die Kindergartenfachbeauftragte, Frau Richter, sowie die Leiterin des Ordnungsamtes, Frau Bühl, und die kommunale Suchtbeauftragte, Frau Lebherz. In diesem Rahmen wurden die verschiedenen Aufgabenbereiche im Kinder- und Jugendschutz zunächst thematisch aufgeschlüsselt, genauer erörtert und zusätzlich wurden Überlegungen angestellt, einen Arbeitskreis zu diesem Thema zu (re-)aktivieren, welcher dann zusätzlich zu den hausinternen Fachkräften auch mit externen Fachkräften, z.B. aus den Jugendhäusern, Fachberatungsstellen (z.B. Feuervogel) oder auch freien Trägern der Jugendhilfe besetzt sein soll. Ziel eines solchen Arbeitskreises soll es sein, eine kreisweite Vernetzung der Kinder- und Jugendschutzfachkräfte zu ermöglichen, wie auch auf das Kreisgebiet angepasste Konzepte zum Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln.

5. Organisation von Fortbildungen

Nachdem in den vergangenen Jahren aufgrund der Corona-Pandemie die Durchführung der jährlichen Fachtage für die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich war, fand in diesem Jahr der Fachtag für die Schulsozialarbeiter wieder statt. Am 03.05.2022 wurden hierfür zwei Workshops in den Räumen des Landratsamtes angeboten. Der eine Workshop war zum Thema „Jungenarbeit - Wie soll das denn als weibliche* Schulsozialarbeiter*in gehen?“ unter Leitung von Benjamin Götz (M.A. Bildung & Medien), Bildungsreferent Jungen*arbeit der LAGJM BW, der andere Workshop war zum Thema „Geht's noch?! – Arbeiten mit „Systemsprengern“ in Schule und Jugendhilfe - Impulse und Perspektiven für die Schulsozialarbeit“ unter Leitung von Rainer Gregor, Transaktionsanalytischer Berater, Bereichsleitung Stationäre Hilfen Bodenseekreis bei der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe. Teilgenommen hieran haben 30 Fachkräfte aus dem gesamten Zollernalbkreis.

Die rückläufigen Zahlen der ehrenamtlichen Jugendleiter stellt die Vereine und Verbände im Kreis vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erstellte das Kreisjugendreferat ein Ausbildungs- und Schulungskonzept um die Ausbildung neuer Jugendleiter zu fördern. Ziel des Konzeptes ist es, die Zahl qualifizierter Jugendleiter zu erhöhen. Bei erfolgreicher Absolvierung der einzelnen angebotenen Module kann am Ende die Jugendleitercard, kurz Juleica, beantragt werden. Diese bestätigt zum einen die qualifizierte Ausbildung der jeweiligen Person und berechtigt diese zudem auch für die Inanspruchnahme verschiedener Vergünstigungen, welche auf der Juleica-Homepage eingesehen werden können. Für den Er-

öffentlich

werb einer Juleica werden 40 Unterrichtseinheiten (30 Zeitstunden) und ein Erste-Hilfe-Kurs benötigt. Zudem ist eine Unterweisung nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich. Trotz entsprechender Nachfragen der Jugendverbände und -vereine im Jahr 2021 und dem Wunsch der Organisation der beschriebenen Jugendleiterschulungen, mussten alle Termine mangels Anmeldungen ausfallen. Eine erneute Bewerbung des Schulungsangebotes mit neuen Terminen ist für das kommende Jahr geplant.

Im Rahmen des Beratungsangebotes des Kreisjugendreferates fand im Mai, im Rahmen einer Aktion der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Winterlingen, ein Infoabend zum Thema Aufsichtspflicht und Haftung in Benzingen statt. Weitere Infoabende dieser Art, mit erweitertem Blick auch auf die Themen § 72a SGB VIII (Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen), Notwendigkeit, Erstellung und Vorteil eines Schutzkonzeptes, sowie von Fördermöglichkeiten für die Verbands- und Vereinsarbeit sollen im kommende Jahr kreisweit stattfinden.

6. Entwicklung im Bereich Qualität und Konzeption

Im laufenden Jahr wurden neue Arbeitskreise mit Fokus auf geschlechtergerechte Jugendarbeit ins Leben gerufen.

So erfolgte die Gründung des Arbeitskreis Mädchenarbeit ZAK, wie auch des Arbeitskreises Jungenarbeit ZAK. In diesen beiden Arbeitskreisen trafen sich jeweils die Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche bereits in den genannten Bereichen aktiv sind, zu einem ersten Vernetzungstreffen. Bei diesem wurde der aktuelle Stand der Mädchen- bzw. der Jungenarbeit im Kreisgebiet zunächst erfasst und in einem anschließenden Brainstorming darüber diskutiert, wie weitere Schritte ausgestaltet werden können, um die geschlechtsspezifische Arbeit im Kreisgebiet weiter sowohl qualitativ als auch quantitativ auszubauen und weiter zu vernetzen.

Zusätzlich wurde auch ein Arbeitskreis „Queere Jugendarbeit“ initiiert. In diesem wird perspektivisch die geschlechtersensible und geschlechterunabhängige Jugendarbeit im Kreisgebiet vorangetrieben. Sowohl in Hechingen, wie auch in Balingen werden im Rahmen des „Que(e)r-Beet-Tages“ und des „Queer-Café“ bereits Angebote durchgeführt. Diese sollen Jugendlichen einen Schutzraum, sowie Entfaltungsraum bieten, in welchem sie sich offen miteinander austauschen können. Die geschlechtsspezifische, geschlechtergerechte und geschlechterneutrale Jugendarbeit spielt bereits jetzt eine wichtige Rolle in der Jugendarbeit und wird in Zukunft noch deutlich mehr Raum einnehmen, weshalb dies auch in den kommenden Jahren eine ständige Entwicklungsaufgabe darstellen wird, welche das Kreisjugendreferat intensiv unterstützt.

Um den allgemeinen Stellenwert und die gesellschaftlich wichtige Funktion und Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit noch stärker sichtbar zu machen, fand außerdem ein Treffen mit Fachkräften und Kollegen weiterer Landkreise statt, bei welchem die Kampagne „Kinder- und Jugendarbeit wirkt!“ besprochen wurde. „Kinder- und Jugendarbeit ist und wirkt vielfältig. Sie trägt zu Chancengleichheit, gesellschaftlichem Zusammenhalt und zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen bei. Hier stellen wir, die Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg, die Wirkung und die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit in den Landkreisen vor. Wir unterstützen die Fachkräfte und Ehrenamtlichen vor Ort in den Städten und Ge-

öffentlich

meinden mit der Kampagne „Kinder- und Jugendarbeit wirkt!“ – damit die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg sichtbar wird.“ (<https://kinder-und-jugendarbeit-wirkt.de/>)

Die Kampagne richtet sich nach dem Schweizer Vorbild „Kinder- und Jugendförderung wirkt!“. Aktuell sind der Bodenseekreis und der Rhein-Neckar-Kreis, wie auch die Landkreise Sigmaringen und Calw an der Kampagne beteiligt. Ein Einstieg des Zollernalbkreises ist derzeit durch das Kreisjugendreferat bereits in Planung.

7. Zuschuss und Förderberatung

Um die Kinder- und Jugendarbeit auf Verbands- und Vereinsebene zu fördern, werden durch das Kreisjugendreferat jährlich Zuschüsse an Vereine und Verbände vergeben. Erforderlich hierfür ist eine Antragsstellung des Verbands oder Vereins in folgenden Kategorien:

- Jugendleiter*innenausbildung/-Lehrgänge
- Studienfahrten zur politischen Bildung
- Überfachliche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Einsatz pädagogischer Betreuer*innen
- Sonstige besondere bedeutsame jugendpflegerische Maßnahmen
- internationale Jugendbegegnung im In- und Ausland

Die Förderung entsprechender Angebote stärkt die ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet und ermöglicht es den Verbänden und Vereinen, auch Aktionen und Programme anzubieten, die Sie ausschließlich mit den eigenen finanziellen Mitteln nicht immer umsetzen könnten. In den letzten Jahren nahm die Anzahl der gestellten Anträge stetig zu, sodass dadurch eine vielfältige Angebotslandschaft im Zollernalbkreis gefördert wurde und weiterhin wird.

Zusätzlich zu den regulären Fördermöglichkeiten, welche eben aufgezeigt wurden, erfolgte in diesem Jahr die Umsetzung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“, welches von Bund und Länder ins Leben gerufen wurde.

Unter dem Titel „Stop-Start“ erfolgte die Verteilung des Zuschusses in Höhe von 52.521€, welcher der Landkreis im Rahmen des Förderprogramms zugewiesen bekommen hatte. Anerkannte Träger und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hatten in zwei Phasen die Möglichkeit, Gelder zu beantragen. In der ersten Phase, vom 13.06.2022 – 30.09.2022, war die Höhe des Zuschusses auf maximal 3.250 € pro Einrichtung beschränkt. Innerhalb dieser Phase wurden 17 Anträge mit einer Gesamtsumme von 42.009,63 € gestellt, die allesamt bewilligt werden konnten. In der zweiten Phase standen dann ab dem 01.10.2022 die restlichen Gelder zum Abruf bereit, wobei es nun keine Beschränkung der Antragssumme mehr gab. Allerdings war nun Schnelligkeit erforderlich, da bei der Vergabe der Mittel in der zweiten Phase das „Windhund-Prinzip“ zur Anwendung kam. Innerhalb weniger Minuten nach Beginn der Phase waren die Restmittel erschöpft. Insgesamt wurden in Phase 2 sechs Anträge gestellt, mit einem Gesamtumfang von 22.538,88 €. Die ersten beiden Anträge konnten hier in vollem Umfang bestätigt werden, der Dritte nur noch teilweise. Die Anträge vier bis sechs mussten allerdings abgelehnt werden, da keine Mittel mehr zur

öffentlich

Verfügung standen. Es ist jedoch erfreulich, dass die zur Verfügung gestellten Fördergelder vollumfänglich abgerufen wurden und direkt der Steigerung der Attraktivität der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreisgebiet zugutekommen.

8. „Serviceleistungen“

Das Kreisjugendreferat bietet über die eigentlichen Kernaufgaben hinaus auch noch zusätzliche Leistungen an, die in vergleichbarer Form in den umliegenden Landkreisen nicht bestehen. Zu diesen „Serviceleistungen“ zählen der Betrieb und die Bewirtschaftung des kreiseigenen Jugendzeltplatzes mit Freizeithaus im Käsenbachtal in Albstadt-Margrethausen, sowie der Betrieb und Verleih des Saftladens. Letztgenanntes Angebot erfolgt in Kooperation mit der kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises, Frau Lebherz, und dient der Prävention von Alkoholmissbrauch in der Altersklasse der Jugendlichen.

Um den erforderlichen Zeitaufwand in der Bearbeitung und Abwicklung von Anfragen und Vermietungen zu verringern, wurden im Jahr 2022 sämtliche hierfür erforderlichen Unterlagen durch das Kreisjugendreferat überarbeitet. Nun stellen sich die einzelnen Arbeitsschritte deutlich übersichtlicher und schlanker als zuvor dar. Die Preisgestaltung für die Vermietung des Jugendzeltplatzes und des Freizeithauses wurden ebenfalls überarbeitet und die dazugehörigen Unterlagen, wie Preislisten und Mietverträge, von Grund auf neu erstellt. Dies erschien, nicht zuletzt durch die aktuellen Ereignisse, erforderlich, da die Preise zuletzt im Jahr 2016 angepasst wurden.

Aufgrund des Wegfalls der Verwaltungskraft des Kreisjugendreferats, durch Versetzung zum Gesundheitsamt im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie, fällt jedoch eine deutliche Mehrbelastung in diesem Bereich für die beiden Jugendreferenten des Kreises an. Hierdurch kam es im aktuellen Jahr mehrfach dazu, dass die Kernaufgaben des Kreisjugendreferats priorisiert werden mussten und es beispielsweise zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Buchungsanfragen, wie auch in der Erstellung von Rechnungen kam. Kurzfristige Abhilfe konnte hier durch den Einsatz von Frau Lentzen, aus dem Sekretariat der Amtsleitung, geschaffen werden. Langfristig stellt sich jedoch ein Handlungsbedarf in Hinsicht auf die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Kreisjugendreferat dar, um alle anfallenden Arbeiten adäquat erfüllen zu können.

9. Außerordentliche Zusatzaufgaben

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich auch in diesem Jahr erneut außerordentliche Zusatzaufgaben für das Kreisjugendreferat, welche sich nicht im regulären Themenfeld wiederfinden. Im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juli war das Kreisjugendreferat intensiv in die Inbetriebnahme des „Ankunftszentrum Ukraine“ auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne in Meßstetten mit eingebunden.

So war hier die erste Herausforderung, innerhalb weniger Tage eine funktionierende Kinderbetreuung auf die Beine zu stellen, welche später schrittweise durch den für den Betrieb des Ankunftszentrums beauftragten Dienstleister übernommen wurde.

Weiter gehörte zu den Aufgaben die Erstellung eines abwechslungsreichen Freizeitangebotes für die Kinder und Jugendlichen auf dem Gelände. Hierfür erfolgte in Absprache mit örtli-

öffentlich

che Vereinen, wie auch mit Trägern aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie der Verbandsarbeit ein stetig zunehmender Pool an Angeboten, welche über die Wochen hinweg umgesetzt wurden. Hierzu zählte beispielsweise die mehrtägige Bereitstellung einer Hüpfburg durch die Lebenshilfe Zollernalb, wie auch das Veranstellen eines Kinderkinoabends. Auch wurden wöchentlich wiederkehrende Angebote geschaffen, wie zum Beispiel durch das EJW-Balingen.

Über die Schaffung dieser Angebote hinaus war das Kreisjugendreferat auch in der Organisation von Sprachkursen und Musikangeboten im Rahmen der Kinderbetreuung mit involviert.

Auch die im kommenden Jahr bevorstehende Gartenschau in Balingen nahm durch Planungs- und Abstimmungsgespräche bereits Zeit in Anspruch. So wurden die Planungen von Kinder- und Jugendtagen angestoßen, wie auch der Einsatz des Saftladens auf der Gartenschau thematisiert. Dieser soll hierfür neugestaltet werden, sodass er zur Gartenschau in einer zeitgemäßen Optik, welche dem Auftritt des Landratsamts entspricht, präsentiert werden kann.

II. Jahresplanung 2023

Neben den regulären Aufgaben des Kreisjugendreferates sollen im kommenden Jahr folgende Themen im Fokus stehen:

- Präsentation der Kinder- und Jugendarbeit auf der Gartenschau in Balingen:
 - Durchführung von eigenen Aktionen z.B. zum Thema Kinder- und Jugendschutz
 - Kooperation bei der Durchführung von Kinder- und Jugendtagen zusammen mit Vereinen und Verbänden
- „Jugend fördert Jugend“:

Im Rahmen der Durchführung der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ soll mittels der dabei erwirtschafteten Verdienste ein Fördertopf für Projekte Jugendlicher geschaffen werden. Die Verteilung dieser Gelder soll dann unter Beteiligung der Jugendlichen erfolgen. Hierfür soll ein Gremium gebildet werden, welches über gestellte Anträge entscheidet.
- Thema Kinder- und Jugendschutz in Verein und Verband:
 - Erneute Information über § 72a SGB VIII, sowie über die Wichtigkeit von Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Beratungen zum Thema „Schutzkonzept“, mit Blick auf den daraus für den Verein und Verband entstehenden Qualitätsgewinn.
- Überarbeitung des Berichts zur Kinder- und Jugendarbeit im Zollernalbkreis, sowie der Förderrichtlinien bezüglich der Personalkostenzuschüsse für die Gemeinden des Landkreises.

Zudem werden, wie gewohnt, auch erneut das Zeltlager, sowie die Mitarbeiterkinderferien-spiele durch das Kreisjugendreferat durchgeführt werden.

öffentlich

III. Anpassung der Mietverträge und der Preisliste für das Freizeithaus und den Jugendzeltplatz Albstadt-Margrethausen

Wie unter I.8. dargestellt, wurden sowohl die Mietverträge als auch die Preisliste für das Freizeithaus und den Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen angepasst. Hier erfolgte in Bezug auf die Mietverträge die Anpassung an klare rechtliche Strukturen und in Bezug auf die Preisliste eine Herstellung von Klarheit im Preissystem sowie die Anpassung in Bezug auf die Höhe auf Grund der Preissteigerungen der letzten Jahre. Die Unterlagen sind im Anhang beigelegt.